



# HAUSDURCHSUCHUNG. WAS TUN?

Versuche möglichst ruhig zu bleiben!

**Sofort und solange es noch geht, Freundinnen oder beim EA anrufen.** Diese sollen sich um Anwältinnen und Beobachterinnen kümmern.

**Lass dir den Durchsuchungsbeschluss zeigen** und lies ihn möglichst ruhig und genau durch. Sage den Beamten, sie sollen solange warten.

- Auf welche Namen lautet der Beschluss?
- Welche Räumlichkeiten sollen durchsucht werden?
- Wie lautet der Vorwurf bzw. der Verdacht?
- Stehen weitere Namen auf dem Beschluss?
- Was soll gesucht werden?
- Gibt es einen Haftbefehl?

Bei »Gefahr im Verzug« gibt es keinen Durchsuchungsbeschluss. Diese Begründung wird von der Polizei verwendet, um ohne richterlichen Beschluss in deine Wohnung einzudringen. Bestehe auf einen Beschluss und lege Widerspruch ein. Das ist leider oft wirkungslos – probiere es trotzdem!

Wenn du jetzt noch telefonieren kannst, dann gib diese Informationen weiter.

**Auf jeden Fall hast du das Recht mit deiner Anwältin zu telefonieren.**

**Widerspruch der Durchsuchung** und lass deinen Widerspruch protokollieren. Die Beamten und du solltet ihn unterschreiben. Durch den Widerspruch ist es den Beamten nicht erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen (Tagebücher, Adressbücher, ...) durchzulesen, sie dürfen sie lediglich sichten. Die Papiere müssen versiegelt werden und nur eine Richterin oder ein Staatsanwalt dürfen sie lesen. Auch für ein späteres Verfahren ist der Widerspruch von Nutzen.

**Durchsucht werden dürfen nur die Räume von der Person, auf die der Beschluss ausgestellt ist.** Bei Eheleuten ist das schwierig, weil davon ausgegangen wird, dass sie die Räume der Partnerin oder des Partners jeweils mitbenutzen (trotzdem versuchen). Bei sogenannten eheähnlichen Lebensgemeinschaften versuchen sie das Konstrukt von Ehe. Die Annahme, du würdest die Räume deines Freundes oder deiner Freundin nutzen, ist eine Unterstellung.

Bei Wohn- und Hausgemeinschaften ist völlig klar, dass die Räume von Nicht-Beschuldigten nicht betreten werden dürfen. Durchsucht werden dürfen zusätzlich zu den Zimmern der/des Betroffenen nur Gemeinschaftsräume, wie Küche, Bad, Stube, Keller, Dachboden und Nebengebäude, wenn sie der WG zur Verfügung stehen und nicht vermietet sind. Kinderzimmer dürfen nur in Augenschein genommen

werden. Nur bei offensichtlicher Mitbenutzung durch die oder den Beschuldigten nehmen sie sich das Recht, doch herumzuschneffeln.

Bedenke, dass PCs, Laptops und Datenträger beschlagnahmt und/oder deren Daten kopiert werden können. Es ist sinnvoll Backups von Dingen wie z. B. Haus- oder Magisterarbeiten zu fertigen, die sich aber nicht in der Wohnung befinden sollten. Obwohl es bei politischen Hausdurchsuchungen noch selten Thema war, sei auf die strafrechtliche Relevanz von MP3- und Filmsammlungen zweifelhafter Herkunft hingewiesen.

**Es verlangt viel verbale Kraft, die Durchsuchung einzelner Räume zu verhindern, lohnt sich aber!**

Die Beamten versuchen meist alle Räume gleichzeitig zu durchsuchen. **Bestehe darauf, dass du oder eine von dir bevollmächtigte Zeugin in jedem Raum dabei sein kann.** Die Durchsuchung also Raum für Raum stattfindet – womöglich haben sie ja etwas mitgebracht (Papiere, Wanzen, ...).

**Das Anwesenheitsrecht hast du auf jeden Fall,** auch wenn von der Polizei üblicherweise Mitarbeiterinnen der Stadt/Verwaltung als Zeuginnen mitgebracht werden. Wenn dir vertraute Beobachterinnen schon herbeigeeilt sind, kannst du sie als Zeuginnen benennen. Ebenso natürlich die Anwältin.

Wenn die Beamten Unterlagen, die du ständig brauchst, zur Beschlagnahme sichten, entsteht eine Situation, in der du abwägen kannst: Natürlich gilt bei der gesamten Durchsuchung der Grundsatz nicht mit den Herren und Damen zusammenzuarbeiten, aber wenn sie die Papiere lesen dürfen, lassen sie sie unter Umständen da.

Wir schreiben hier nur von Räumen. **Denke aber auch daran, dass dies genauso für Fahrzeuge und deren Unterstände (Garagen) gelten kann.** Hier wird oft versucht, einen Verstoß gegen die StVO zu ahnden (fehlender Verbandskasten, ASU, TÜV, ...).

**Am Ende der Durchsuchung wird ein Durchsuchungsprotokoll geschrieben.** Alles was sie mitnehmen, sollte möglichst genau (Titel, Farbe, Größe und Fundort) aufgelistet werden, damit nichts verwechselt oder hinzugefügt werden kann.

Auch wenn nichts mitgenommen wird, muss dies protokolliert werden. Streichungen sollen Protokollantin und Zeugin jeweils extra unterschreiben. Du jedoch nicht.

Aus dem Formular muss hervorgehen, dass du mit alledem nicht einverstanden bist und dass du eine richterliche Überprüfung der Durchsuchung beantragst.

**Lies das Protokoll in Ruhe durch, damit du alles mitkriegst.** Wenn du etwas nicht verstehst, frag nach.

Wenn etwas fehlt, verlange, dass es nachgetragen wird, z. B. tatsächlich durchsuchte Räume, beschlagnahmte Gegenstände, widerrechtlich Durchsuchtes, wie z. B. Zimmer anderer Personen, Firmenwagen o. ä.

**Es ist genügend Zeit, der Tag ist dir sowieso versaut.**

Du wirst aufgefordert, das Protokoll zu unterschreiben, solltest es aber bleiben lassen. Im Gegensatz dazu muss der Einsatzleiter und Zeuge auf jeden Fall unterschreiben.

**Durchschlag unbedingt aushändigen lassen!**

## DIE UNTERSTÜTZERINNEN

In der Vergangenheit hat es recht gut geklappt, verschiedene Menschen anzurufen und zu dem durchsuchten Haus zu schicken.

Diejenigen, die diese Aufgabe wahrnehmen, sollten sich ein paar Dinge klarmachen:

- Für die Durchsuchten ist es angenehm mitzukriegen, dass sie nicht ganz allein sind. Das hebt das Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit ein wenig auf.

- Die Unterstützerinnen werden zumeist nicht in das Haus gelassen, manchmal nicht mal auf das Hofgelände/Grundstück. Zu Beginn einer Durchsuchung sind die Beamten selbst aufgeregt und erlauben gar nichts. Im Laufe der Zeit ändert sich das häufig, so dass es

lohnt, immer wieder zu versuchen, an verschiedenen Stellen reinzukommen.

**WICHTIG: Meistens musst du deinen Personalausweis zeigen und deine Daten werden notiert.**

→ **Alle, die draußen herumstehen, können und sollen der Polizei auf die Finger schauen.** Es gilt zu beobachten, ob einzelne Durchsuchungstrupps ohne Zeuginnen in Nebengebäude gehen und ob womöglich irgendwo etwas »Mitgebrachtes« deponiert wird.

Auch die Unterstützerinnen sollten ein Gedächtnisprotokoll schreiben.



